



Änderungsantrag

der Abgeordneten des SSW

zu "Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030" (Drucksache 19/2432)

Der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird um einen Punkt 9 ergänzt:

- „9. Die Förderung der Sanierung und des Neubaus von Radwegen im innerstädtischen Bereich ist auszuweiten. Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Fahrräder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote ist zu erhöhen.“

Begründung:

Um den Umstieg von Auto zum Fahrrad besser zu ermöglichen, ist es entscheidend, dass die Fahrradwege gerade in den Innenstädten saniert werden und dass Neubaumaßnahmen verstärkt möglich sind. Deshalb muss dauerhaft mit in diese Fahrradwege im städtischen Bereich investiert werden. Hier sind die meisten Synergieeffekte zu heben. Wenn Fahrradwege vielfältig vorhanden sind, diese sich in gutem Zustand befinden und dann noch Parkmöglichkeiten am Stadtrand geschaffen werden oder qualitativ verbessert werden, dann können wir effektiv den Autoverkehr aus der Stadt herausziehen. Das schafft bessere Luft und trägt gleichzeitig zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei. Da die Städte allein hier nicht über die nötigen Mittel verfügen und die allgemeinen Fördermittel für Radwegebau nicht ausreichen, muss das Land hier die Städte gesondert unterstützen.

Christian Dirschauer

und die Abgeordneten des SSW